

INTERPELLATION DER SP-FRAKTION

BETREFFEND ERHALT DER STANDORTQUALITÄTEN DES KANTONS ZUG  
(VORLAGE NR. 1314.1 - 11673)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 10. MAI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Februar 2005 hat die SP-Fraktion eine Interpellation betreffend Erhalt der Standortqualitäten des Kantons Zug eingereicht (Vorlage Nr. 1314.1 - 11673). Die Interpellantin sorgt sich, dass der Kanton Zug im Rahmen der Diskussion und Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf seine fiskalischen Standortvorteile reduziert wird und andere Vorteile, wie Wohn- und Lebensqualität, Dienstleistungsqualität der öffentlichen Verwaltung, Verfügbarkeit von Arbeitskräften, wirtschaftliches und politisches Umfeld, Bildungsangebot, Kultur- und Freizeitangebot usw., nicht mehr berücksichtigt werden. Der Kanton soll deshalb ein Konzept erarbeiten, damit die nicht fiskalischen Standortqualitäten des Kantons Zug erhalten und gefördert werden können.

### **I. Grundsätzliche Bemerkungen**

Der Kanton Zug ist eine Region mit sehr hoher Standortqualität. Dies belegen verschiedene Studien z.B. die Regionalstudie der Credit Suisse, die jährlich veröffentlicht wird und die regelmässig dem Kanton Zug an erster Stelle aufführt. Die Studie basiert auf den Indikatoren "Steuerbelastung natürliche und juristische Personen", "Ausbildungsstand der Bevölkerung", "Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften" und "Verkehrstechnische Erreichbarkeit mit Individual- und öffentlichem Verkehr". In der Studie vom Mai 2004 wird Zug als standortattraktivster Kanton mit

einem Wert von 2,5 geführt, der zweitbeste Kanton Zürich kommt auf einen Wert von 1,8, der schweizerische Durchschnittskanton auf einen Wert von 0 und der Kanton Jura als Schlusslicht auf einen Wert von minus 1,2. Dieses Ergebnis entspricht auch weiteren Studien von spezialisierten Unternehmen oder Hochschulen, die Liste solcher Studien liesse sich beliebig verlängern. Die letzte stammt vom 21. April 2005 durch die Wirtschaftszeitung Cash, welche in einem schweizerischen Städtevergleich die Stadt Zug an zweiter Stelle führte. Dabei wurden Parameter wie "Lebensbedingungen", "wirtschaftliche Dynamik", "Gesundheit, Soziales, Kultur", "Umwelt und Verkehr" sowie "Politik und Institutionen" berücksichtigt. Gute Ränge erreichten auch die Städte Baar und Cham. Auch die neuste Studie der UBS Zug vom Mai 2005 "Kanton Zug: Struktur und Dynamik", welche nun jährlich erscheinen soll, attestiert dem Kanton Zug eine hohe Standortattraktivität sowohl als attraktiver Wohnort als auch als bevorzugter Firmenstandort.

Diese Ratings zeigen, dass der Kanton Zug bzw. seine grössten Gemeinden, trotz fehlendem und von der Interpellantin bemängeltem Konzept, regelmässig Spitzenränge einnehmen, da die Rahmenbedingungen für den Wirtschafts- und Lebensraum offensichtlich zu den besten der Schweiz gehören. Dies spiegelt sich auch in der Zahl der in den letzten Jahren neu im Handelsregister eingetragenen Firmen wieder, die in den letzten drei Jahren netto zwischen 820 und 1'200 Firmen lag. Diese Steigerungsraten sind deutlich höher als in den Vorjahren. Im Jahr 2004 ist rund jede siebte neue Firma der Schweiz in Zug gegründet worden. Auch die Aktivitäten der Kontaktstelle Wirtschaft zeigen ein ähnliches Bild. Diese hat in den vergangenen drei Jahren jeweils zwischen 40 und 50 neue Firmen angesiedelt, die insgesamt zwischen 250 und 400 neue Arbeitsplätze pro Jahr generiert haben. Darunter sind grosse Firmen wie Hugo Boss, Amgen, Biogen und die Konzentration von weiteren rund 600 Stellen der Siemens Gruppe in Zug. Erfreulicherweise finden sich unter den angesiedelten Firmen immer wieder auch solche, die in Nischen Gebrauchsgüter produzieren. Zudem bieten auch Dienstleistungsfirmen immer wieder neue Arbeitsplätze für schwach qualifizierte Personen an, womit das Angebot in diesem Bereich zumindest gehalten werden kann. Die erwähnte Studie der UBS weist aus, dass im Kanton Zug von 1985 bis 2001 die Zahl der so genannten Vollzeitstellen um 40 % gestiegen ist, während sie im gleichen Zeitraum im schweizerischen Durchschnitt nur um 6,8 % stieg.

Es ist auch nicht so, dass keine Grundlagenpapiere zur Thematik attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum bestehen würden. So führt der Regierungsrat in seinen Schwerpunkten 2005 - 2015 (RRB vom 14. Dezember 2004) aus: "Zug bleibt einer der attraktivsten Lebens- und Wirtschaftsräume der Schweiz. Der Kanton erhält die Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten in wirtschaftlicher, ökologischer, sicherheitsmässiger und sozialer Hinsicht". Soweit diese Vorgaben raumrelevant sind, haben sie auch Eingang im kantonalen Richtplan gefunden, der revidiert und vom Bundesrat genehmigt worden ist. Zudem operiert die Kontaktstelle Wirtschaft im Rahmen der Wirtschaftsförderungsaktivitäten mit folgenden Standortvorteilen: Lebensraum, Verwaltung, Lage, Steuern, Politik, Grösse, Wirtschaft, Bildung.

Der Regierungsrat ist der festen Überzeugung, dass attraktive steuerliche Rahmenbedingungen das wichtigste Kriterium für einen attraktiven Wirtschaftsstandort darstellen. Sie sind der Türöffner, dass sich Firmen für einen Standort interessieren und ermöglichen es grundsätzlich, dass eine kleine Region wie Zug im internationalen Standortwettbewerb überhaupt Beachtung findet. Wenn Firmen Zug aufgrund der tiefen Steuern in ihre Standortevaluation einbeziehen, sind jeweils regelmässig andere Standorte mit vergleichbaren steuerlichen Rahmenbedingungen (z.B. aufgrund von Steuerabkommen für juristische Personen, welche der Kanton Zug nach wie vor nicht anbietet), ebenfalls im Rennen. Dass sie sich letztendlich für den Wirtschaftsstandort Zug entscheiden, hängt von den so genannten "soft factors" ab, z.B. Lebensraum, effiziente Verwaltung, stabile Politik, Angebot an gut ausgebildeten Personen, internationale Schulen, Gesundheitsversorgung usw. Diese Faktoren sind im Kanton Zug - wie nachfolgend dargestellt wird - zumeist sehr gut bzw. besser als in anderen Kantonen, weshalb sich Firmen letztendlich für Zug entscheiden. Der Regierungsrat und die Kantonsverwaltung sind deshalb sehr darauf bedacht, auch diese Faktoren positiv zu erhalten, um den Kanton Zug auch künftig im Wettbewerb optimal positionieren zu können. Das Gleiche gilt selbstverständlich für die hier ansässigen Firmen und ihr Personal, die ebenfalls von solch guten ergänzenden Rahmenbedingungen profitieren wollen. Dabei zeigt es sich, dass das Arbeitsplatzwachstum zu einem schönen Teil durch das Wachstum von bestehenden Firmen erfolgt, was bedeutet, dass diese ebenfalls die ergänzenden Faktoren als gut bis sehr gut erachten. Auch hier zeigen verschiedene Studien, dass das Umfeld im Kanton Zug gut ist, z.B. jene des Bundesamts für Gesundheit im Bereich der Gesundheitsprävention ("Zugerinnen und Zuger sind die zufriedensten/gesundesten Schweizerinnen und Schweizer"). Eine weitere Studie hat übrigens festgestellt, dass der Kanton Zug einer jener Kantone mit der best ausgebildetsten Bevölkerung in der

Schweiz ist (CS Rating Ausbildungsstand 2000 der Wirtschaftsregionen des Wirtschaftsraums Zürich vom Dezember 2003). Darin spiegeln sich die Anstrengungen zur Aufwertung des Bildungsstandorts Zug mit dem Standort einer Pädagogischen Hochschule, einem Institut der Fachhochschule Zentralschweiz und mehreren Höheren Fachschulen sowie mehrere ausgewiesene internationale Schulen, an welche der Kanton Beiträge leistet.

Für die Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraums Zug spricht auch, dass die Zuwanderung im Kanton Zug in den Jahren 1993 bis 2004 im Durchschnitt +1,5 % beträgt, womit unsere attraktive Region schweizerisch gesehen mit am stärksten wächst, nämlich um 750 bis 1200 Personen netto pro Jahr. Dies ist nur aufgrund von guten Standortfaktoren möglich.

Alle diese Faktoren (steuerliche und ergänzende) müssen laufend überprüft und, wenn nötig, angepasst bzw. optimiert werden. Diese Aufgabe erfolgt kontinuierlich und bedarf keines speziellen Konzepts. Deshalb zeigt sich, dass wichtige Rechtsgrundlagen des Kantons (Richtplan, Schwerpunktprogramm) und zahlreiche Studien privater Anbieter die Standortattraktivität genau mit den von der Interpellantin geltend gemachten Faktoren als sehr positiv gewichten. Damit ist das Anliegen der Interpellantin weitgehend erfüllt, was die Beantwortung der nachfolgenden Fragen aufzeigen wird.

## **II. Beantwortung der Fragen**

*Frage 1: Verfügt der Regierungsrat über ein Konzept über den Erhalt und die Förderung der (nicht-fiskalischen) Standortqualitäten des Kantons Zug, welches auch Aussagen zu den notwendigen Ressourcen und zur Finanzierung enthält?*

Wie bereits einleitend erwähnt, ist die Erhaltung der Standortqualität und damit verbundenen Lebensqualität die oberste Leitidee der Schwerpunkte 2005 - 2015 des Regierungsrats, welche dieser am 14. Dezember 2004 verabschiedet hat. Verschiedene von der Interpellantin angesprochene Themenkreise werden auch in diesem Basispapier erwähnt, z.B. Bildung und sozialer Zusammenhalt. Darüber hinaus sind weitere Kernaussagen zu den Themen Sicherheit, Gesundheit, Verkehr, Wirtschaftswettbewerb und Verwaltungsführung enthalten.

Der von der Interpellantin erwartete strategische Plan ist auch mit dem kantonalen Richtplan vom 28. Januar 2004 gegeben. Die Finanzierung der darin aufgeführten Massnahmen erfolgt im Rahmen des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) und der Spezialgesetze, beispielsweise des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 1. Juli 1993 (BGS 432.1) mit seinem § 17 über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz, oder des Gesetzes über Strassen und Wege (GSW) vom 30. Mai 1996 (BGS 751.14) mit dem § 35 und der Verweisung auf die Spezialfinanzierung, oder dann des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 3. September 1987 (BGS 751.31) mit verschiedenen Regelungen zur Finanzierung insbesondere des öffentlichen Bahn- und Busverkehrs.

*Frage 2: Falls ein solches Konzept noch nicht vorliegt: Ist der Regierungsrat bereit, ein solches zu erarbeiten und dabei auch die Gemeinden in geeigneter Weise miteinzubeziehen?*

Der Regierungsrat will das von der Interpellantin verlangte Konzept nicht in Auftrag geben. Zum einen lassen sich attraktive Steuerbedingungen nicht durch die Verbesserung der nicht fiskalischen Standortvorteile ersetzen oder kompensieren.

Zudem sind die Rahmenbedingungen für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zug nach wie vor gut. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Politik, Behörden und Verwaltung seit Jahrzehnten aktiv an diesen guten Rahmenbedingungen arbeiten. Der Regierungsrat hält dafür, den Erhalt dieser positiven Situation durch konkrete Massnahmen und eine gute Dienstleistung in der täglichen Arbeit zu garantieren. Dies ist viel wirkungsvoller als die Erarbeitung von Konzepten.

Ein umfassendes, directionsübergreifendes Konzept mit einer Swot-Analyse (Stärke - Schwäche-Analyse) der Standort-Gegebenheiten im Kanton Zug, das auch allfällige Massnahmen zur Optimierung definiert, wäre sehr aufwändig und würde jeweils nur eine Momentaufnahme enthalten. Zudem müssten Bereiche, in welchen die Gemeinden federführend sind, auch einbezogen werden (Beispiele: Volksschule, Bau von preisgünstigen Wohnungen, Altershilfe und Alterspflege etc.). Damit würde die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden tangiert und das Projekt würde eine weitere Dimension, was die Komplexität anbelangt, erhalten.

Im Rahmen der in den nächsten Jahren nach den Inkrafttreten der NFA schwieriger werdenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen wird die Diskussion, welche die Lebensqualität fördernden Dienstleistungen und Infrastrukturen angeboten werden, auf jeden Fall stattfinden. Politisch wird dann jeweils im Einzelfall zu entscheiden sein, wer welche Massnahme in welchem Umfang künftig anbieten und finanzieren muss.

Der gleichen Auffassung ist auch der Kantonsrat, der am 27. Januar 2005 eine Motion der SP-Fraktion betreffend Erhalt der Standortqualitäten des Kantons Zug mit 46:22 Stimmen nicht an den Regierungsrat überwies. Damals wurde die Erstellung eines Konzepts nicht als relevanter Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Standortqualitäten des Kantons Zug erachtet.

*Frage 3: Welche Ziele setzt sich der Regierungsrat im Bereich Wohnungsbau? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um eine hohe Wohnqualität im Kanton Zug zu gewährleisten?*

Der Kantonsrat selber hat mit dem kantonalen Richtplan verschiedene Ziele zum Wohnungsbau gesetzt. So hat er die Gebiete für Siedlungserweiterungen festgesetzt (Richtplanbeschluss S 1.2). Er hat die Einwohnergemeinden angewiesen, für verschiedene Dichten in ihren Wohnbauzonen im Interesse einer ausgewogenen Entwicklung zu sorgen (Richtplanbeschluss S 1.2.4). Oder er hat sie aufgefordert, mit planerischen Massnahmen die Attraktivität von Kerngebieten zu steigern, wobei der Kanton selber mit einer Gestaltung des Strassenraums von Kantonsstrassen zu dieser Attraktivitätssteigerung beitragen sollte (Richtplanbeschluss 1.4.1).

Die Wohnqualität im Kanton Zug hängt auch vom Umfeld ab. Der Kantonsrat hat die neuen Hochhäuser auf einen Teilraum 1 beschränkt (Richtplanbeschluss S 3.1.1). Er hat die Gemeinden angewiesen, für eine Siedlungsqualität unter Einbezug der Umgebungs- und Freiraumgestaltung usw. zu sorgen (Richtplanbeschluss S 5.1.1). Den Kanton selber und die Einwohnergemeinden hat der Kantonsrat verpflichtet, für ökologische Ausgleichsflächen auch in der Siedlung besorgt zu sein und eine naturnahe Umgebungsgestaltung zu beachten (Richtplanbeschluss S 5.3). - Die Beispiele liessen sich vermehren.

Zudem hat der Kantonsrat vor drei Jahren das neue Wohnraumförderungsgesetz verabschiedet, welches es ermöglicht, im Rahmen einer Objekthilfe den preisgünstigen Wohnungsbau und den Erwerb von preisgünstigem Wohneigentum zu fördern. Hier besteht eine intensive Zusammenarbeit mit den Gemeinden, gemeinnützigen Bauträgern und privaten Investoren, damit auch in Zukunft einkommensschwache Bevölkerungsschichten die Möglichkeit haben, im Kanton Zug Wohnsitz zu nehmen.

Es ist ein Faktum, dass der Kanton Zug einen hohen Zupendleranteil von rund 20'000 Personen hat, nachdem aufgrund der geringen Grösse des Siedlungsgebiets ein Teil der Arbeitstätigen aus den umliegenden Regionen zupendeln. Für diese Zupendler ist mit der Stadtbahn Zug ein attraktives öffentliches Verkehrssystem errichtet worden. Zuvor wurden mehrere Buslinien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG

über die Kantonsgrenze hinaus verlängert. Auch im Strassenbau sind mehrere wichtige Zufahrtsachsen geplant (Nordzufahrt, Tangente Neufeld).

*Frage 4: Welche Ziele setzt sich der Regierungsrat im Bereich Arbeitsmarkt? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um ein vielfältiges Angebot an Arbeitsplätzen im Kanton Zug zu gewährleisten? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um einen weiteren Abbau an industriellen und gewerblichen Arbeitsplätzen zu verhindern?*

Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, durch attraktive Rahmenbedingungen die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der privaten Wirtschaft zu fördern. Diese Politik ist insofern aufgegangen, als die Zahl der Arbeitsplätze im Kanton Zug seit 10 Jahren kontinuierlich steigt und nun über 66'000 beträgt (Betriebszählung 2001). Durch verstärkte Wirtschaftspflegeaktivitäten, aber ohne direkte finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand, sollen weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch der Richtplan sieht eine Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze vor. Im Zuge dieser Arbeitsplatzerhöhung konnten in den letzten 12 Jahren auch gegen 800 neue Lehrstellen geschaffen werden, womit der Kanton Zug rechnerisch für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger genügend Lehrstellen zur Verfügung stellen kann. Dieses Angebot wird auch ermöglicht durch mittlerweile bereits vier Lehrlingsverbände im Kanton Zug, die rund 200 Lehrstellen anbieten. Der Kanton hat beim Aufbau dieser Verbände mitgewirkt und arbeitet auch bei der Schaffung eines Zentralschweizer Verbundes aktiv mit.

Der Kanton Zug wächst auch im Industriesektor überdurchschnittlich. Gemäss schweizerischer Betriebszählung ist die Zahl der Arbeitsplätze von 1998 bis 2001 (die nächsten Betriebszählungszahlen sind erst 2006 erhältlich) im Kanton Zug um 11,9 % (Schweiz: +5,7 %). Im Industriesektor wuchs die Zahl der Arbeitsplätze im Kanton Zug um 6,9 % (Schweiz: 1,2 %). Auch im Dienstleistungssektor wuchs Zug mit 14,1 % fast doppelt so stark wie der Durchschnitt der Schweiz mit 7,5 %. Als jüngstes Beispiel dieser positiven Entwicklung im Industriebereich ist der Zusammenschluss von weiteren rund 600 Arbeitsplätzen der Siemens Firmengruppe zu verzeichnen, der im Jahr 2005 erfolgen wird.

Mit einer guten regionalen Arbeitsvermittlung und einer breiten Palette von Arbeitsmarktmassnahmen des gleichnamigen Vereins ist auch die Gewähr geboten, dass arbeitslose Personen möglichst rasch wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, insbesondere auch jugendliche Arbeitslose. Die soziale Absicherung erfolgt zusätzlich durch Angebote der Gemeinden und finanziell durch die so genannte ergänzende kantonale Arbeitslosenhilfe sowie verschiedene Beratungs- und Triageeinrichtungen, welche vom Kanton mitfinanziert werden (Fachstelle Berufsintegration, Fachstelle Migration, Arbeitsprojekte der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug usw.). Im Ergebnis liegt dadurch die Arbeitslosenquote im Kanton Zug seit Jahren rund 0,5 % tiefer als der schweizerische Durchschnitt. Das vor kurzem gegründete Technologie Forum Zug setzt sich für die Stärkung des Werkplatzes Zug ein und bietet - zusammen mit dem Businesspark Zug (Gründerzentrum) auch Jungunternehmerförderung wie Beratung, Kontaktvermittlung und Anerkennungspreis für Jungunternehmer an.

*Frage 5: Welche Ziele setzt sich der Regierungsrat im Bereich Umwelt? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um eine hohe Umweltqualität im Kanton Zug zu gewährleisten?*

Auch die Beantwortung dieser Frage muss an den kantonalen Richtplan anknüpfen, enthält dieser doch grundlegende Ziele von Bedeutung für die Umwelt, handle es sich um Landschaft, Verkehr oder Ver- und Entsorgung (Richtplanbeschlüsse in den Kapiteln L, V und E). Diese sind alle umzusetzen. Stellvertretend für die einzelnen Beschlüsse sei erwähnt, dass der Kanton die Qualität der Bäche und Flüsse als

Lebensraum von Tieren und Pflanzen sowie als Erholungsraum der Menschen verbessert und sich für eine Erhöhung der Restwassermengen einsetzt, usw. (Richtplanbeschluss L 8.1.1), oder dass der Kanton die Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie die umweltverträgliche Entsorgung fördert (Richtplanbeschluss E 1.1.1), wie er auch den Ausbau des Mobilitätsmanagements fördert (Richtplanbeschluss V 11.3). - Der Regierungsrat handelt nach der bereits erwähnten Leitidee im Beschluss über die Schwerpunkte 2005 bis 2015. Die Umweltziele stehen fest, ihre Umsetzung erfordert zahlreiche Einzelmassnahmen, die der Regierungsrat konsequent verfolgt.

*Frage 6:*

*a) Welche Ziele setzt sich der Regierungsrat im Bereich Kultur?*

Der Regierungsrat setzt sich wie bereits in den vergangenen Jahren auch weiterhin zum Ziel, ein aktives kulturelles Leben und ein vielseitiges, eigenständiges Kulturangebot in unserem Kanton zu gewährleisten. Dabei geht es zum einen um ein vielfältiges Angebot für verschiedenste Interessengruppen im Erwachsenenalter, zum andern aber auch um ein breites (zum Teil auch pädagogisch begleitetes) Angebot für Kinder und Jugendliche. Einen grossen Stellenwert bei der Gewährung von Beiträgen haben insbesondere der Bezug zum Kanton sowie nachweisbare Eigenleistungen.

Grundlage bildet zum einen das Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965 (BGS 421.1) sowie der Kantonsratsbeschluss vom 16. Dezember 1999 betreffend Beiträge an kulturelle Institutionen in Zürich und Luzern. Es ist unbestritten und nachgewiesen, dass die Zuger Bevölkerung vom kulturellen Angebot der angrenzenden Städte Zürich und Luzern - insbesondere von den grossen professionellen Kulturhäusern im Bereich Musik und Theater - profitiert. U.a. betreibt der Kanton damit explizites Standortmarketing. Der aktuelle Kantonsratsbeschluss soll demnächst durch eine interkantonalen Vereinbarung ersetzt werden, welcher die Kantone Zürich, Luzern und Schwyz bereits zugestimmt haben.

*b) Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um „ein aktives kulturelles Leben und ein vielseitiges, eigenständiges Kulturangebot“ im Kanton Zug zu gewährleisten?*

Der Regierungsrat beabsichtigt, die langjährige und bewährte Kulturförderungspolitik, insbesondere die subsidiäre Unterstützung von gemeindlichem und privatem Engagement, weiterzuführen. Es werden diverse kulturelle Institutionen mit regionaler Ausstrahlung im Kanton Zug unterstützt, welche ein Veranstaltungsprogramm anbieten und/oder die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme (von Amateuren über semi-professionelle bis hin zu professionellen Ausführenden) anbieten und Aufführungen organisieren.

Auf Gesuch hin (rund 250-300 pro Jahr) werden zudem (ausschliesslich zulasten des Lotteriefonds) diverse Einzelprojekte und Veranstaltungen verschiedenster Sparten unterstützt.

Zu den erfolgreichen Pfeilern zählt auch die Förderung (ebenenfalls ausschliesslich zulasten des Lotteriefonds) von professionellen Zuger Künstlerinnen und Künstlern verschiedenster Sparten mittels Verleihung von Förder- und Weiterbildungsbeiträgen, des Zuger Werkjahres, des Zuger Anerkennungspreises, der Zuspreehung von Ausland-Atelieraufenthalten (Berlin und New York) und Werkankäufen zuhanden der kantonalen Kunstsammlung.

Zu erwähnen ist auch ein vielfältiges und bewährtes Angebot im kulturpädagogischen Bereich in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, wie zum Beispiel Museumspädagogik sowie Animation für Schulmusik oder Kinder- und Jugendtheater Zug.

*Frage 7: Im Bereich der Berufsbildung will sich der Regierungsrat auf den „Bereich des Zuger Wirtschaftsclusters“ konzentrieren. Welche Bildungsinstitutionen gehören zum Zuger Wirtschaftscluster? Muss befürchtet werden, dass nach der Zuger Technikerschule zti weitere Schulen vom Kanton fallen gelassen werden?*

Zu den Zuger Bildungsclustern gehören klar die Höhere Fachschule für Wirtschaft am Kaufmännischen Bildungszentrum, die Zuger Techniker- und Informatikschule und die Schreiner-Technikerschule, welche die Volkswirtschaftsdirektion in den

nächsten Jahren in eine Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung umbauen will. Das Gleiche gilt für das zugerische Fachhochschulinstitut für Finanzdienstleistungen und die Pädagogische Hochschule Zug. Diese bieten Ausbildungen in den aktuell 9 wichtigsten Wirtschaftsklustern des Kantons an. Der Aufbau weiterer Höherer Fachschulen soll konsequent innerhalb dieser 9 Cluster erfolgen: Rohstoff-Handel, Grosshandel/Vertrieb Markenprodukte, Medizinaltechnik/Diagnostika, High-Tech: Informatik, Elektronik Komponenten, Pharma/Chemische Produkte, Dienstleister Finanzwirtschaft, Metallverarbeitung, Sportartikel/Sportmarketing, Schulen/Kader- und Erwachsenenbildung. Deshalb hat sich der Kanton auch am Aufbau des Technologie Forums Zug und des Innovationsnetzwerks Zug beteiligt.

Die Aussage der Interpellantin, die Zuger Techniker- und Informatikschule (ZTI) sei fallen gelassen worden, ist falsch. Es trifft zu, dass die alte ZTI in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist, mit einem grossen Einsatz der Volkswirtschaftsdirektion und der Firmengruppe Siemens erfolgreich in eine neue Struktur (zti AG) übergeführt werden konnte. Der neue Betreiber, die IBZ-Schulen in Brugg als grösster Weiterbildungsanbieter der Schweiz in diesem Segment, garantiert die Weiterführung der bisherigen Studiengänge und hat in der Zwischenzeit bereits neue Studiengänge lanciert. An der alten ZTI studierten Ende März 2004 insgesamt 116 Studierende, genau gleich viele sind es per 24. April 2005. Die Schule bietet heute folgende neue Ausbildungsprodukte an: Elektrosicherheitsberater, Elektroprojektleiter und Telematikprojektleiter (als Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung) sowie dipl. Elektroinstallateur, dipl. Elektroplaner und dipl. Telematiker (als Vorbereitung auf eine eidgenössische höhere Fachprüfung. Neu angeboten wird auch ein Vorbereitungskurs "Praxisprüfung gem. NIV 2002". Die Ausbildung von Technikern TS und Informatikern ist für den Kanton, welcher mit der neuen Trägerin eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, wichtig, da diese Absolventinnen und Absolventen im Cluster High Tech: Informatik/Elektronik gebraucht werden.

*Frage 8: Was genau meint der Regierungsrat mit dem Satz: „Die Eigenverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner wird gestärkt.“ Welche konkreten Massnahmen sind darunter zu verstehen? Wie überprüft der Regierungsrat die Zielerreichung?*

Die erwähnte Passage findet sich in den Schwerpunkten 2005 - 2015 des Regierungsrats unter der Ziffer 8 "Aufgaben- und Strukturreform" im Absatz 8.1 "Überprüfung der Staatsaufgaben". Gemeint ist damit, dass der Kanton seinen Kernauftrag periodisch überprüft und dabei davon ausgeht, dass nicht jedes gesellschaftliche Problem von der öffentlichen Hand gelöst bzw. dessen Lösung von ihr finanziert werden muss. Die Stärkung der Eigenverantwortung soll mit einem Beispiel verdeutlicht werden: Im Bereich der Sicherheit, aber auch in Fragen der Ordnung auf öffentlichen Plätzen besteht bei einem Teil der Bevölkerung der Eindruck, dass allein die Polizei für Sicherheit und Ordnung zuständig ist. Auch bei Nachtruhestörungen stellen wir eine zunehmende Zahl von Anrufen auf die Einsatzleitzentrale fest. Hier gilt es die Eigenverantwortung der Bevölkerung zu stärken, indem künftig die Einsatzleitzentrale fragt, ob jemand, der sich durch Nachbarn belästigt fühlt, bei diesem selber vorgesprochen hat oder Anzeige erstatten will.

Im Kanton Zug ist die private Initiative zur Lösung von Problemen oder der Umsetzung von Wünschen von Teilen der Bevölkerung in der Vergangenheit aktiv gepflegt worden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dieser Ansatz wieder konsequent umgesetzt wird. Dies bedeutet nicht, dass sich der Kanton aus seiner Verantwortung schleicht, sondern dass ein partnerschaftliches Zusammengehen von privatem und öffentlichem Bereich weiterhin möglich ist. Zukünftig wird es aber zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang sich der Kanton bei solchen Problemfeldern engagiert und wie das Engagement ausgestaltet werden soll.

*Frage 9: Welches sind für den Regierungsrat die „staatlichen Kernbereiche“?*

Diese Frage kann nicht abschliessend und eindeutig beantwortet werden, sondern ergibt sich aus der rechtsstaatlichen, politischen und gesellschaftlichen Ordnung, die einem steten Wandel unterliegt.

Staatliche Kernbereiche sind insbesondere die Gewährleistung der Sicherheit auf der Grundlage des staatlichen Gewaltmonopols (Polizei und die Dienste des Bevölkerungsschutzes), die soziale Sicherheit, die Garantie von Rechtsicherheit (Justiz), die Kompetenz zur Erhebung von Steuern und Abgaben sowie die Gewährleistung von Schulbildung und Gesundheitsversorgung (öffentliche oder von der Öffentlichkeit subventionierte Spitäler).

Der Regierungsrat will die Lebensqualität für alle Bevölkerungssichten in wirtschaftlicher, ökologischer, sicherheitsmässiger und sozialer Hinsicht erhalten. Dies bedeutet aber nicht, dass er die anfallenden Aufgaben alleine löst, sondern sie auch im Verbund mit den Gemeinden, die z.B. im Bereich der sozialen Sicherheit (Sozialhilfe) federführend sind, oder zusammen mit der Bevölkerung und den Unternehmen, z.B. im Wirtschaftsbereich, angeht.

*Frage 10: Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es für ein nächstes Schwerpunktprogramm wünschbar wäre, konkrete, fassbare, operationalisierte Zielsetzungen zu formulieren, an denen die Leistung der Regierung auch überprüft werden kann.*

Die Interpellantin weist nicht darauf hin, dass der Regierungsrat seit drei Jahren die Direktionen verpflichtet, Jahresziele zu formulieren und den Erreichungsgrad der Ziele regelmässig kontrolliert. Damit wird die operative Umsetzung der Schwerpunkte, die im Übrigen alle drei bis vier Jahre überarbeitet werden, sichergestellt. Die Jahresziele der Direktionen sind konkret, fassbar und enthalten klare operative Vorgaben. Die Ergebnisse werden neuerdings auch auf dem Intranet veröffentlicht.

### **III. Abschliessende Feststellungen**

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass er mit der Schwerpunktpolitik, den Direktionszielen und den sich aus der Gesetzgebung ergebenden Vorgaben durchaus in der Lage ist, die sehr gute Standortqualität - und zwar nicht nur in finanzpolitischer Hinsicht - zu erhalten. Dass bis zum Inkrafttreten der NFA der Regierungsrat einen der politischen Schwerpunkte auf die Finanzpolitik legt, ist nachvollziehbar. Die Finanzpolitik erfolgt jedoch nicht zum Selbstzweck, sondern um die in den Schwerpunkten 2005 - 2015 formulierten Ziele der Stabilität und der damit verbundenen Lebensqualität zu erhalten.

Wenn die Interpellantin darauf hinweist, dass zu den Themen Wohnungsbau, Umwelt, Kultur und Raumplanung als zentrale Standortqualitätsaspekte keine Aussagen in den regierungsrätlichen Schwerpunkten zu finden sind, heisst das nicht, dass der Regierungsrat diesen Themen keine Aufmerksamkeit schenken würde. Wir

verweisen auf das bereits erwähnte Wohnraumförderungsgesetz, die Richtplanrevision, die Bestrebungen zur regionalen Kulturförderung und zahlreiche Bemühungen für die Erhaltung einer intakten Umwelt.

Insgesamt ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die hohe Standortattraktivität nach wie vor gegeben ist und die heute vorhandenen Grundlagen genügen, um die künftigen Herausforderungen, die zugegebenermassen nicht einfach sein werden, zu meistern. Der Regierungsrat will weiterhin mit einer konsequenten Finanzpolitik, einer zukunftsgerichteten Raumplanungspolitik und mit einer konsequenten Umsetzung von Einzelmassnahmen die guten Rahmenbedingungen in partnerschaftlichem Verhältnis mit Bevölkerung und Wirtschaft eine gute Basis für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum bilden. Dafür benötigt er kein neues Konzept, sondern die vorhandenen erwähnten Grundlagen genügen. Deshalb will der Regierungsrat das Anliegen der Interpellantin nicht umsetzen.

Die Beantwortung dieser Interpellation kostete Fr. 2'700.--

**Antrag:** Kenntnisnahme

Zug, 10. Mai 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio